



c/o Nordholz 19
27333 Warpe
kontakt@bi-warpe.de
www.bi-warpe.de

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Bauamt
Rathaus Hoya
Schloßplatz 2
27318 Hoya / Weser

Warpe, 10. April 2019

**Stellungnahme zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) /
Erweiterungsvorhaben RZB Derboven („Bünkemühle“) am Standort Helzendorf**

Die Bürger*innen-Initiative Warpe spricht sich weiterhin vehement gegen oben genannte Planungen aus und fordert die Samtgemeinde Hoya hiermit nochmals auf, endlich die vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um das o.g. Verfahren zur FNP-Änderung unverzüglich einzustellen und dem o.g. Erweiterungsvorhaben eine umfassende Absage zu erteilen.

„Zukunftsfähigkeit“???

In Rechtfertigungen und Erörterungen dieses und ähnlicher Bauvorhaben wird immer wieder gern der Begriff der „Zukunftsfähigkeit“ bemüht.

Dabei hat diese Form der Agrarwirtschaft mit geradezu unvorstellbaren Ausmaßen der „Nutztierhaltung“ bereits die Lebensgrundlagen eines Großteils aller Lebewesen zerstört, Insektensterben, Artensterben ist allen ein Begriff, die Böden sind ausgelaugt, das Wasser vergiftet, die Luft verschmutzt, es werden Ressourcen verschwendet, als ob sie unendlich verfügbar wären, der immense Bedarf an Futtermitteln für die Tierproduktion der reichen Industrienationen treibt die Getreide- und Landpreise derart in die Höhe, dass Landraub, Vertreibung, Hunger und Hungertote im globalen Süden die Folge sind.

Die Tierproduktion ist außerdem verantwortlich für einen Großteil der Treibhausgasemissionen.

An diesem Weg festzuhalten, ist alles andere als „zukunftsfähig“.

Das sieht selbst die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) so:

„Tierzucht ist einer der größten Verantwortlichen für die heutigen Umweltprobleme. Wir müssen dringend etwas tun, um dem Abhilfe zu schaffen.“

Fundierte Zustandsberichte wie der Weltagrarbericht, die Berichte des Weltklimarats, der Weltumweltbericht mahnen immer dringlicher eine radikale Wende an.

An den weltweiten „Fridays for Future“-Demonstrationen am 15.03.2019 beteiligten sich allein im kleinen Nienburg 1100 Schüler*innen, davon einige aus der SG Hoya. Die heranwachsende Generation scheint zu begreifen, was die älteren Generationen nach wie vor kindisch verdrängen: Es ist keine Zeit mehr für immer mehr Lebensgrundlagen zerstörendes und klimaanheizendes Wachstum. Es bleibt einfach nur noch ganz wenig Zeit, um

umzudenken und umzulenken. Es geht schlicht und ergreifend darum, ob unser Planet weiter bewohnbar bleibt oder nicht.

Wer das weiterhin ignorieren will, sollte mit dem Gebrauch des Begriffes „zukunftsfähig“ sehr vorsichtig sein. Wer weiter eine Tierfabrik nach der anderen (gegen den stetig wachsenden Widerstand der Bevölkerung) zu genehmigen geneigt ist, hält an einem System fest, von dem schon lange klar ist, dass es nicht zukunftsfähig ist.

Deshalb fordern wir die Samtgemeinde Hoya auf, die Chance zu ergreifen, sich als fortschrittliche Gemeinde darzustellen, die wirklich zukunftsfähige Konzepte entwickelt und fördert. Teil solcher Konzepte kann nicht der weitere Ausbau der Tierproduktion mit all ihren zerstörerischen, ressourcenverschwendenden, klimaschädigenden Auswirkungen sein, vielmehr bedarf es dringend (mindestens) einer deutlichen Reduzierung des „Nutz-“Tierbestandes sowie der Förderung einer Landwirtschaft, die Ressourcen schont und Lebensgrundlagen erhält, statt sie weiter zu zerstören.

Die Entwicklung eines entsprechenden Leitbildes könnte der Region Vorbildcharakter verleihen und würde zudem den ansässigen Landwirt*innen Planungssicherheit geben.

Als erster Schritt in diese Richtung sei dem Samtgemeinderat die Ablehnung des o.g. Erweiterungsvorhabens anempfohlen.

Was spräche dagegen?

Schaffung von Arbeitsplätzen???

Laut vorliegender Begründung der o.g. FNP-Änderung sei es von der Samtgemeinde zu begrüßen, dass mit der geplanten Erweiterung Arbeitsplätze geschaffen würden. Dem ist entgegenzusetzen, dass mit der Vernichtung von Existenzen, weiterem Höfesterben und somit der Vernichtung von Arbeitsplätzen an anderer Stelle zu rechnen wäre. Bestenfalls wäre das wohl ein Null-Summen-Spiel.

In Anbetracht der Tatsache, dass agrarindustrielle Tierproduktion nicht zukunftsfähig ist (s.o.), ist auch unter diesem Gesichtspunkt das Vorhaben abzulehnen und stattdessen dafür Sorge zu tragen, dass kleinbäuerliche Betriebe erhalten bleiben. (s. dazu insbesondere Weltagrarbericht)

Tourismusförderung???

Es ist schon traurig, wenn in einer eigentlich bäuerlich geprägten Region vielen keine andere Einkommensquelle mehr übrig bleibt als der Tourismus. Wenn das aber schon so ist, dann sollte man doch wenigstens diejenigen diese Möglichkeit lassen, denen durch immer mehr Druck ausübende agrarindustrielle Großbetriebe ihre bäuerliche Existenz vernichtet wurde, und nicht eben dem Großbetrieb, der als einziger von dieser Verdrängung profitiert. So ließe sich auch der Zynismus vermeiden, der darin steckt, wenn man eine riesige Agrar-/Tierfabrik mit all ihren zerstörerischen, ressourcenverschwendenden, die Klimakatastrophe befördernden Auswirkungen als „tourismusfördernd“ bezeichnet.

Selbst wenn das Konzept „Ferien auf dem Agrarfabrikgelände“ funktionieren sollte (was wir bezweifeln möchten), sollte sich die SG doch fragen, ob das wirklich die Art von Tourismus wäre, die sie fördern will? Mit „Ferien auf dem Bauernhof“ hat das jedenfalls nichts mehr zu tun (von den Gesundheitsgefahren, denen sich die Feriengäste aussetzen würden, ganz zu schweigen (s. → Ammoniak, Feinstaub, Keime, Erreger, Bioaerosole).

„transparente moderne Landwirtschaft“???

Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aus dem Jahr 2009 liegen die Ursachen von Gesundheitsstörungen und anderen Aspekten des schlechten Wohlbefindens von Milchkühen in erster Linie in der Züchtung auf Hochleistung sowie in den jeweiligen Haltungsbedingungen und dem schlechten Haltungsmanagement.

An folgenden Erkrankungen und Verletzungen leiden die Kühe in Intensivtierhaltung besonders häufig:

- Mastitis (schmerzhafte Entzündungen der Milchgänge und Milchdrüsen),
- diverse Euterverletzungen (verursacht durch Melkmaschinen),
- Klauenrehe (Entzündung der Klauenlederhaut),

- Sohlen-Ballen-Geschwüre, z. B. Rusterholz'sches Sohlengeschwür (verursacht durch unnatürliche Gangart, bedingt durch das überdimensionale Euter),
- Erkrankungen der Verdauungsorgane, z. B. Pansenübersäuerung und Labmagenverlagerung,
- diverse Stoffwechselerkrankungen, z. B. Ketose und Leberverfettung (durch zu geringe Raufuttergabe),
- Gelenk- und Klauenverletzungen (durch Steckenbleiben in Vollspaltenböden),
- Ekzeme an den Innenseiten der Oberschenkel (durch ständiges Aneinanderreiben von Euter- und Oberschenkelhaut).

Die Milchproduktion weist somit durch die tierquälerischen Haltungsbedingungen einen enormen Verschleiß an Tieren auf (dies nur als kleines Beispiel von vielen Qualen, die die Tiere – auch im RZB Derboven – erleiden, die in der sog. „transparenten modernen Landwirtschaft“ nicht transparent gemacht werden). Unter normalen Umständen könnte eine Kuh gut 20-30 Jahre alt werden. Doch extreme Belastung und die Zucht auf eine unnatürlich hohe Milchleistung mergeln den Körper der Tiere so sehr aus, dass das erbärmliche Leben der heutigen Milchkühe meist nach nur max. fünf Jahren als „unproduktiv“ in einer Schlachtfabrik endet. Diese reine wirtschaftliche Betrachtung entspricht einem veralteten Mensch-Tier-Verhältnis – das Unbehagen über solche Tier-„Haltung“ wächst zusehends in breiten Teilen der Bevölkerung – auch unter diesem Aspekt ist also die Zukunftsfähigkeit einer solchen Tierproduktionsstätte in Frage zu stellen.

Was spricht weiterhin gegen das o.g. konkrete Vorhaben?

Ziele der Raumordnung

Wie dem Samtgemeinderat spätestens durch den lehrreichen Vortrag der Studierenden aus Berlin bekannt sein dürfte, dürfen einem FNP keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen, eine Abwägung ist nicht möglich. Auch hier mutet es zynisch an, wenn gesagt wird, dass die VR NuL-Gebiete und die damit formulierten Ziele der RO nicht berücksichtigt werden müssten, weil diese ja auch zuvor schon missachtet wurden (und somit von der „besonderen Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften“ u.ä. wahrscheinlich sowieso nicht mehr viel übrig wäre).

Diese „Logik“ halten wir nicht für hinnehmbar. Vielmehr wäre es unseres Erachtens nach angezeigt zu erörtern, wie die Genehmigungen der bestehenden Anlagen, die teils direkt im VR NuL-Gebiet gebaut wurden, teils ein solches tangieren, alle auf diese Gebiete negativ einwirken, rechtlich begründet werden konnten.

Auch der Ferienhaus-Siedlung stehen Ziele der RO entgegen; sie ist daher nicht genehmigungsfähig.

Ein Grundsatz des RROP lautet: „Die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises soll so erfolgen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert und bestehende Umweltbeeinträchtigungen vermindert oder abgebaut werden...“. Gewachsene Orts- und Landschaftsstrukturen sollen erhalten bleiben.

Die gesamte geplante Erweiterung widerspricht dem.

Überbauung landwirtschaftlicher Nutzfläche

Das BauGB regelt in §1a Abs.2 die Reduzierung des Freiflächenverbrauchs, explizit den Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF).

Das geplante Vorhaben steht dem entgegen und kann auch aus diesem Grund abgelehnt werden.

Die weitere Versiegelung würde auch zur Verringerung der Fläche zur Grundwasserneubildung und der biologischen Aktivität des Bodens führen. Da die Puffer- und Filterfunktionen des Bodens nicht mehr ausgeübt werden können, wird die Infiltrationsfunktion, die Voraussetzung zur Grundwasserneubildung ist, auf den überbauten Flächen unterbunden. Auf den versiegelten Flächen findet keine Abflussregulation und Retention mehr statt. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt somit vor. Dies ist nicht hinnehmbar und gerade auch im Hinblick auf vermehrt auftretende Extremwetterlagen (Dürre, Starkregen, ...) infolge des Klimawandels als nicht zukunftsfähig zu brandmarken.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die unmittelbare Nachbarschaft

Die beantragten Änderungen des Flächennutzungsplans stellen einen erheblichen Eingriff in die noch bestehende Streusiedlungsstruktur dar, die Anwohner*innen im Umkreis von ca. 1 km um die geplanten Bauten wären in besonderem Maße betroffen, jene in direkter Nachbarschaft so stark, dass dort ein angenehmes Wohnen praktisch unmöglich wird und als Konsequenz nur der Wegzug bliebe.

Mehrbelastung durch Verkehr

Flächendruck

Die im laufenden Verfahren von der Landwirtschaftskammer angestellte Flächenbedarfsberechnung erscheint uns tendenziös. Wir stellen sie in Frage, auch deshalb, weil an anderer Stelle von ebendieser Landwirtschaftskammer andere Berechnungsgrundlagen zu finden sind:

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus 2013 rechnet man pro Kuh/Kalb mit 0,5 ha langfristiger gebundener Fläche für Futter und für die Verwertung des Wirtschaftsdüngers mit ca. 1 ha je Kuh/Kalb. Demnach ergäbe sich für den nunmehr geplanten Ausbau ein Flächenbedarf von 1000 ha (Futter) und 2000 ha (Gärre斯塔usbringung).

Wir gehen weiterhin von einem enormen Flächenbedarf und damit einhergehendem verstärktem Flächendruck aus und lehnen diesen ab.

Wasserverbrauch, -entnahme, Abwasser

In der Entwurfsbegründung finden sich weiterhin keine Angaben zum Wasserverbrauch, zur Wasserentnahme (Grundwasser?).

Im trockenen Sommer 2018 sind z.B. die Hangquellen des Naturschutzgebietes Geesthang Nordholz zeitweilig versiegt, der dadurch gespeiste Teich ist dadurch trockengefallen und hat sich erst im Winter wieder gefüllt. In weiteren Erörterungen fordern wir, diesen Punkt zu beachten: Hat die Grundwasserentnahme Auswirkungen auf das Quellgebiet? Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel?

Mit der geplanten Erweiterung wäre die hauseigene Kleinkläranlage völlig unzureichend (s. auch Stellungnahme des BUND), die Anbindung an öffentl. Kanalisation wäre angezeigt. Diese ist nicht gegeben.

Nach BauGesetzBuch § 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn (...) die ausreichende Erschließung gesichert ist (...) ist das Vorhaben also abzulehnen.

Es liegen schließlich auch objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass der Betrieb die Wasserwirtschaft i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BauGB gefährden. Eine Gefährdung der Wasserwirtschaft wäre insbesondere dann gegeben, wenn die Anlagen entgegen der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verschlechterung der Qualität eines Oberflächenwassers führen würden. Die im unmittelbaren und mittelbaren Einwirkungsbereich befindlichen Gewässer werden in zweierlei Form beeinträchtigt:

1. Gefahr des Trockenfallens durch intensive Nutzung im Zuge des Betriebsablaufs und der daraus resultierenden Absenkung des Grundwasserspiegels;
2. Beeinträchtigung im Havariefall: Feuer, Freisetzen von Chemikalien, gefährlichen Abfällen usw.;

Auswirkungen auf nahegelegene Biotop, Naturschutzgebiete, Gewässer, Bereiche mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften

Die geplante Erweiterung hieße eine Gefährdung vieler zu schützender Bereiche. Mit Ausgleichsflächen ist es nicht getan, vielmehr sollten jegliche weiteren negativen Einwirkungen verhindert werden. Der Radius ist auf 5km auszuweiten.

Nitrat

Durch noch mehr auszubringende Gülle/Gärreste würden Böden und Wasser weiter überlastet.

Die „Nährstoff“-Überproduktion ist bekanntlich schon jetzt ein großes Problem. Seit Jahren werden hierzulande (und explizit in Niedersachsen) die Nitrat-Obergrenzen überschritten, im Jahr 2016 wurde Deutschland deshalb von der EU-Kommission verklagt. Auch hier hieße der richtige Weg: Weniger statt mehr!

Diesbezügliche rechtliche Grundlage zur Ablehnung des Vorhabens bietet z.B. die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Ein zentrales Teilziel der WRRL besteht in der Minderung der diffusen Nährstoffeinträge, das aufgrund der hohen Tierdichten in Deutschland, und hier vor allem in Niedersachsen, nicht eingehalten werden kann.

Die Tierdichten weiter zu erhöhen, ist auch aus diesem Grund nicht zukunftsfähig.

Ammoniak-Emissionen

Der Ausstoß von Ammoniak aus der Düngung und Tierhaltung schädigt auf vielfache Weise die Umwelt.

Zudem reagiert Ammoniak in der Atmosphäre mit anderen Gasen zu gesundheitsschädlichem Feinstaub und beeinflusst dadurch wesentlich die Luftqualität.

Die Landwirtschaft steht in Deutschland nach dem Straßenverkehr an zweiter Stelle der Verursacher vorzeitiger Sterblichkeit bei Menschen aufgrund von Luftverschmutzung durch Feinstaub.

Die Zahl der durch die Landwirtschaft verursachten vorzeitigen Sterbefälle aufgrund von Luftverschmutzung bezifferte sich in Deutschland im Jahr 2010 auf über 15.000.

Der weitaus größte Emittent ist dabei mit 52 % die Rinderhaltung.

Auch aus diesem Grund fordern wir die Samtgemeinde auf, das Vorhaben abzulehnen.

Vermehrter Einsatz von Antibiotika

Durch weitere Erhöhung der Tierzahlen und konzentrierte Haltung auf engem Raum ist mit einem vermehrten Einsatz von Antibiotika zu rechnen, was eine weiter zunehmende Gefahr der Entwicklung von multiresistenten Keimen bedeuten würde.

Dies ist schon jetzt eine sehr ernst zu nehmende Gefahr für die Gesundheit und das Leben (auch) von Menschen.

Weiter steigende Gesundheitsgefährdung der Anwohner*innen

Die Gesundheitsgefährdung durch Bioaerosole, Keime, Erreger, Hormone, Medikamenten- und Chemikalienrückstände würde weiter erhöht.

Die Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung ist nicht hinzunehmen.

Keime und Erreger können von Mitarbeiter*innen, über die Abluft, von Tiertransporten, über den Verzehr von Fleisch und Milchprodukten, das Trinkwasser, Gülle und folglich über sämtliche landwirtschaftliche Produkte übertragen werden. Die Bevölkerung kann sich folglich nicht davor durch eigene präventive Maßnahmen schützen.

Aus Gründen der Fürsorgepflicht, die die Region hat, die Menschen in ihrem Bereich vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, ist der Antrag abzulehnen.

Schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Es liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass die Anlagen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. § 35 Abs.

3 Satz 1 Nr. 3 BauGB hervorrufen kann: Der Bau und Betrieb der Anlage ruft schädliche Umwelteinwirkungen insbesondere in Form von Lärm-, Luftschadstoff-, Staub-, Licht- und Geräusch-Immissionen hervor. Es kann davon ausgegangen werden, dass große Mengen gefährlicher Chemikalien und Abfälle im Betriebsablauf verwendet und zwischengelagert werden, die ihrerseits bereits durch ihre bloße Existenz schädliche Umwelteinwirkungen auf Boden und Wasser hervorrufen können.

Wir fordern die Samtgemeinde Hoya auf, die vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen und dem Vorhaben eine entschiedene und vollumfängliche Absage zu erteilen

und somit weniger den Profitinteressen Einzelner, sondern vielmehr der Gesundheit der gesamten Bevölkerung und dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen Sorge zu tragen.

Falls das aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen weiterhin nicht passieren sollte, fordern wir:

1. Darlegung eines funktionierenden Brandschutzkonzeptes
2. Darlegung der Wasserentnahme jetzt/dann – Mengen, woher, Dürremaßnahmen
3. Anschluss an Kanalisation bei 100%iger Kostenübernahme der Investor*innen
4. vertragliche Absicherung der völligen Kostenübernahme durch Investor*innen bei ggf. erforderlichem Rückbau
5. Darlegung aller eingesetzten Chemikalien, Medikamente, Hormone
6. Darstellung der erforderlichen Gemeindestraße als Zuwegung zur Käserei (ohne VR NuL u./o. Überschwemmungsgebiet zu tangieren)
7. vertragliche Absicherung der 100%igen Kostenübernahme durch Investor*innen für Bau und Instandhaltung dieser Straße (und ggf. weiterer erforderlicher Straßenausbauten)
8. Beauftragung von BUND u./o. NaBu zum Monitoring von Flora und Fauna im Umkreis von 5 km
9. verbindliche ausführliche Darlegung des geänderten BGA-Konzepts, mit Zwischenlagerung Input (Gülle) und Output (Gärreste) und damit verbundenem zusätzlichen Flächenbedarf
- 9.1 die Erbringung des Nachweises, dass die Biogasanlage hinsichtlich ihrer Lager- und Input-Kapazität die anfallende Gülle über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geänderten Gesamtanlage aufnehmen kann und zudem, dass eine ordnungsgemäße Gärrestausbringung sichergestellt ist.
- 9.2 die Benennung konkreter Ausbringungsflächen, den Nachweis einer langfristigen Sicherung der Ausbringungsflächen
- 9.3 Darstellung und Nachweis darüber, dass eine rechtmäßige Gärrestausbringung unter Einhaltung nicht nur der Düngeverordnung, sondern insbesondere auch der Vorgaben aus der WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie) und des Naturschutzrechtes sichergestellt ist
10. Darlegung der Auswirkungen der geplanten Betriebserweiterung auf den Zucht-Bereich und damit einhergehende Zunahme des praktizierten Embryonenhandels, Zuchttier- und „Milchkuh“-Handels sowie der damit verbundenen Transporte und der Transporte zu (auch internationalen) Leistungsschauen, Wettbewerben, Auktionen
11. Nitrat-Monitoring
12. Monitoring von Chemikalien- und Medikamenten-, insbesondere Antibiotika-Rückständen, Keimen und Hormonen in Grund- und Oberflächenwasser
13. dem Antragsteller aufzugeben, durch Gutachten eindeutig zu belegen, dass von dem Betrieb der Anlagen keine Gefahren durch antibiotikaresistente Keime für Menschen ausgehen. Bis zum Vorliegen des Gutachtens ist das Genehmigungsverfahren auszusetzen.

Mit zukunftsweisenden Grüßen

(O. Beckmann)

(A.Schnaars)

für die Bürger*innen-Initiative Warpe